Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 47

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holzmarktbericht aus Bayern. Während der jüngften Zeit hat eine große Anzahl bedeutender Rundholzverkäufe in den Staatsforsten stattgefunden. Der Besuch der Termine war mit geringen Ausnahmen fehr gut und ber Berkauf der Ware ging, bei großem Animo der Lieb-haber, schlank zu hohen Preisen von ftatten. Die Erlöse überschritten meistens die Forsttagen bedeutend. Das war besonders bei von den Zellstoffabriken gesuchten Papierhölzern der Fall. So verkaufte das niederbayerische Forstamt Neureichenau gegen 3500 Am. Tannen- und Fichtenpapierholz zu $142^3/_4$ $^0/_0$ der Toxen. Im schwäbischen Forstamt Unterliezheim konnte für gleiches Material fogar ein Übererlöß von rund $52^3/4^0/0$ erzielt werden. Von Nadelholz wurden ftarke Riefern fehr hoch bewertet. So erzielte das pfälzische Forstamt Elmstein Sud für Riefernblochhölzer bei Unschlägen von Mf. 16-40 etwa Mt. 19 bis 458/4 % pro m3. Eichenstartholz war gleichfalls fehr gesucht.

Erhöhung der Pitchpine-Preise. Wie man uns berichtet, beschloß der Berband der rheinischen Buchpine-Importeure, die Preise für 11" und auswärts breite Pitchpine-Bohlen sur Februar-Lieferung auf Mark 3.30 und sur März-Lieferung auf Mk. 3.35 per engl. Kubikfuß festzuseten.

Verschiedenes.

Burten-Gartenftadt-Terrain A = G. in Bern. einem Initiativfomitee, dem die Herren Osfar Räftli, Baumeister, Ernft Käftli, Ingenieur, Alex Moillet, Fabrifant, Ernft Roth, Motar, alle vier in Bern, und Ernft Biegler, Architeft, in Burgdorf, angehören, ift die Grundung einer Afriengesellschaft in Aussicht genommen worden mit dem Zwecke, ein am Gurten in Bern unterhalb dem "Schweizerhaus" gelegenes, zur überbauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sehr geeignetes Areal zu erwerben, um dieses an Baugesellschaften oder Private in größeren und fleineren Bargellen weiter zu veraußern. Der Kompler bildet ungefähr einen Drittel der zur Be bauung mit einer "Gartenftadt" audersehenen Landereien, wofür vor Jahresfrist eine Ideenkonkurrenz stattgefunden hat. Der zu erwerbende Landfomplex weist an Bauland rund 73,000 m² und rund 7000 m² Böschungen auf. Das Initiativiomitee hat sich das Bauland zu einem Anfaufspreis von Fr. 6 pro Quadratmeter gesichert. Die Entfernung des Areals von den Berkehrszentren der Stadt ift nur zirfa 500 m größer als die Strecken Bahnhof-Burgernziel, Bahnhof-Kaferne und Bahnhof-Viererfeld. In absehbarer Zeit wird die Trambahn Bern-Köniz eine bedeutende Verbefferung der Verbindung bringen. Es ift auch bereits daran gedacht, später eine Trambahn durch die 10 m breite, von den heutigen Grundeigentumern erstellte Fahrstraße zu führen, durch die das Terrain am Gurten der baulichen Berwertung erschlossen worden ift.

Für die Finanzierung der Gesellschaft ergibt sich solgender Kapitalbedarf: Kauspreis für das Bauterrain und Böschungen Fr. 443,000, Gründungspesen, Betriebsfapital 2c. Fr. 17,000, total Fr. 460,000. Dieses Kapital soll beschafft werden durch eine Hypothek (Kredit der Kantonalbank von Bern) von Fr. 100,000 und ein Uktienskapital von Fr. 360,000. Die Kentabilitätsberechnung beruht auf einer Verkaufszisser von durchschnittlich 6000 m² pro Jahr und Festsetung der Verkaufspreise auf Fr. 8.50 im ersten mit steter Steigerung dis zu Fr. 12.50 im sünsten Geschästsjahr. Tressen diese Voraussezungen zu, so können sür die Jahre 1913 dis 1917 eine von 3 dis 10 % steigende Dividende in Aussicht gestellt werden. Vom Jahr 1918 an wird auf einen Verkaufspreis von

Fr. 15 abgestellt. Angesichts der heute schon an der Peripherie der Stadt bezahlten Bodenpreise scheint der Ansak nicht übertrieben zu sein.

Das vorgesehene Attienkapital von Fr. 360,000 ift in 720 Inhaberaktien zu Fr. 500 eingeteilt. Die Hälfte bavon ist bereits gezeichnet, während noch 360 Stück von nominell Fr. 180,000 in diesen Tagen zur öffentlichen Zeichnung gelangen. Die Aktien werden zu pari ausgegeben.

Solzichniterei. In Bern, im Schaufenster des Kunsisalon Marz an der Marktgasse ist gegenwärtig ein mit kunstvoller Schnikerei verzierter Aktenschrank ausgestellt. Das Stück macht seinem Versertiger, Schniker Schlegel=Umacher in Brienzwyler, alle Ehre und ist Eigentum des Waldstättervereins Bern.

Genoffenichaftsichreinerei der Mobelfabrit Lachen (Schwyz). Vor faum einem Jahr wurde als Folge eines Streifs unter Mitwirfung der Holzarbeitergewerkschaft Lachen eine Genoffenschaftsschreinerei in Lachen (am Bahnhof) ins Werk gesett Das Genoffenschaftskapital von 63,000 Fr. wurde zumeist von kleinen Leuten beigebracht. Die großen Hoffnungen, die dem Unternehmen von seinen Gründern entgegengebracht wurden, scheinen sich nicht erfüllt zu haben. Die Genoffenschaft befindet sich in Zahlunasschwierigkeiten und sucht in einem Zirkular an ihre Gläubiger um Stundung nach. Der Betrieb mahrend der faum elf Monate ergibt einen Berluftfaldo von 35 000 Fr. Die Berbindlichkeiten find verhaltnismäßig fehr groß. Bemertenswert für ben Betrieb ift die Tatlache, daß bei Kontokorrentforderungen von rund 15,000 Franken faft 12,000 Franken Rückstellungen notmendig murden. (,,98. 3. 3 ")

Die Schiefergewinnung im Ranton Glarus, diese älteste Verdienstquelle für die Leute in Matt und Engi, droht zu versiegen. Es wäre wohl für einen Teil der Production im Landesplattenberg genügender Absatz gefichert, nämlich für die großen geschliffenen Platten und dies dank der infolge Einführung des Maschinenbetriebes vorzüglichen Bearbeitung. Der ganz eigenartige Ausbau der Schieferlager im Landesplattenberg, wie des Schiefergebirges in Engi überhaupt ist aber mehr für Dachschufer geeignet als sur große und diese Platten; mehr als die Hälfte des abzubauenden Materials ergibt nur Dachplatten. Noch vor zwei Jahren war die Nachstrage nach Dachschiefer derart groß, daß nicht genug gebrochen werden konnte, während nun seit mehreren Monaten der Absatz saft gänzlich stockt.

Reform des Submissionswesens im Kanton St. Gallen. Die Kommission des kantonalen st. gallischen Gewerbeverhandes hat in zwei Strungen die eingegangenen Wünsche und Anträge von 25 Sektionen des Verbandes gesichtet und durchberaten. Sie wird dieser Tage das Ergebnis mit einem Begleitschreiben dem Velkswirtschaftsdepartement einreichen. Im großen und ganzen wurde der seinerzeit aufgestellte Leitsaden als sür gut befunden. Als besonderer Wunsch unserer Sektionen ist zu erwähnen, daß, wenn immer möglich, in erster Linie die Landesangehörigen bei Vergebung von Arbeiten berückssichtigt werden. Unsere Gewerbetreibenden gehen damit nicht weiter, als dies tatsächlich schon heute deutsche Behörden tun.

Bon der Aufstellung einer Sachverständigenkommission haben wir Umgang genommen, weil wir finden, daß es für unsere kantonalen Berhältnisse sehr schwierig sein würde, die nötigen Fachleute, die völlig unparteiisch sein müßten und sich weder direkt noch indirekt an den Submissionen beteiligen dürsten, für jeden Beruf zu sinden. Den Behörden steht ja die Möglichkeit offen, wie bis anhin zur Erledigung gewisser Fragen an Sachverständige

sich zu wenden, ohne daß diese von den Submissionen

ausgeschaltet werden müßten.

Die Sektion Stadt St. Gallen wird eine besondere Berordnung der Regierung einreichen. Mit dem Leit= faden des kantonalen Berbandes war die engere Kommiffion ebenfalls einverftanden.

Beute zählt der fantonale Gewerbeverband 28 Seftionen mit zirka 2600 Mitgliedern; die vier Sektionen des aufgelösten Toggenburger Gewerbeverbandes (Bütschwil, Lichtensteig, Wattwil und Ebnat Kappel) sind als Einzelsektionen dem Berbande beigetreten. Die nächste Delegiertenversammlung findet im Frühjahr in Neglau ftatt und es ruften sich heute schon die Obertoggenburger, die Delegierten des kantonalen Gewerbeverbandes würdig zu empfangen.

Anleitung zur richtigen Handhabung der Streifen= Hobelmeffer. (Mitgeteilt von der Firma Rud. Brenner & Cie., Basel.) Die Hauptsache zum Erzielen eines richtigen Schnittes liegt im richtigen Schleifen ber Meffer, und sind dabei folgende wichtige Punkte zu beobachten:

1. Es muß hauptsächlich darauf geachtet werden, daß die Schneide nicht zu breit angeschliffen wird, d. h. daß der Schnittwinfel nicht zu spitz wird. Für Sicherheitswellen, deren Meffer 3-4 mm Stärke haben, soll die Schneide oder Fase höchstens 11/2 mal so breit sein, wie bas Meffer bick ift. Bet einem Meffer also von 3 mm Stärke ist die Schneide $1^{1}/_{2}\times 3 = 4.5$ mm breit.

2. Bezüglich des Schleifens felbft spielt die Wahl der Steine eine große Rolle. Weiche Sandsteine find am geeignetsten; find folche nicht vorhanden, so können auch feine Schmirgelsteine verwendet werden. Beim Schleifen darf das Meffer nicht zu ftark an den Stein angedrückt werden, und ist hauptsächlich für reichliche Wasserkühlung zu sorgen, sodaß das Messer sich nicht erwärmen fann. In feinem Falle aber darf auf trockenem Stein geschliffen werden, da bei dieser Art des Schleifens ein Berbrennen des Stahles unvermeidlich ift und mithin die Meffer gewalisam unbrauchbar gemacht werden; in einem derartigen Falle kann fein Erfatz geleiftet werden.

3. Ift das Meffer scharf und die Schneide auf der ganzen Länge regelmäßig und gerade, so ist ein Abriehen mit einem feinen Olftetn zu empfehlen; die Schneide wird dadurch geschmeidiger und der erzielte Schnitt viel

glätter.

4. Beim Ginspannen ber Meffer ift barauf zu achten, daß die Fase überall gleich weit vorsteht und die Schrauben regelmäßig angezogen werden.

Wichtige Neuerung für den Holzhandel. (Eingef.) Eine willfommene Neuerung für Holz- und Ladenhändler, Baumeifter und Schreiner in Slädten und induftriellen Orten ift letter Tage zum Mufterschutz angemeldet worden. Bis heute mußten Bauholz, geschnittene Laden und Ladenbaume Stuck für Stuck porerft auf der Sage, dann auf dem Bahnhof, bei Ankunft beim Bau nochmals weiter verladen werden, mas große Arbei glöhne verursachte. Dies geht in Zufunft leichter durch den einfachen Fahrfranen, zu deffen Verwendung man jeden Lagerplat einrichten kann; es werden die Laden der Baume beim Meffen aut zusammengelegt und mit furgen Retten gebunden, ebenso die Bauhölzer und Schnittladen und dann mit dem Kranen auf den Wagen gehoben. Wo man den Kranen nicht verwenden fann ist es doch möglich vier oder sechs Bäume gut zusammenzulegen und mit den geschützten Retten zu binden. Oben auf dem Fuder ift eine extra Verbund-Rette. Auf dem Bahnhof angelangt, fährt man unter den Kranen und hebt die vier Baume auf den Bahnwagen mit famt den Patent-Ketten; so 3-5 Wagenladungen à 2 Pferd. Am Bestimmungsort angelangt werden die verschiedenen Fuder mit samt den Ketten vom Kranen gehoben und auf den Wagen gelegt zum Abführen, denn die Laden sind schon gebunden; man hat nur den Kranen einzuhängen. Die Retten werden zu Haufe losgemacht und wie bisher dem Verfender zugesandt. So erspart man die Taglöhne zweimal, nach erfterem Vorschlag dreimal; hat ein Baumeister nicht Beit, zu Hause sofort abzuladen, so schafft er sich auch einen Kranen an und legt ein Fuder um das Undere auf Böcke.

Literatur.

Das Grundbuch nach Schweizer Recht. Darftellung in Fragen und Antworten von Dr. jur. B. Aeby, Brivatdozent an der Universität Freiburg (Schweiz). Orell Füßlis praktische Rechtskunde. 5. Band. 142 Seiten, flein 80 Format. Geb. in Leinw. 2 Fr. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Orell Füßli.

Die Bestimmungen des Zivilgesethuches über bas Grundbuch find wohl diejenigen, welche feit der Ginführung des Gesetzes am meisten besprochen worden find. Welcher Grundeigentümer hat sich nicht schon folgende Fragen gestellt: Was muß und was kann man in das Grundbuch eintragen? Wie verhalt es sich mit den vor Infrasttreten des Zivilgesetzbuches entstandenen, aber noch nicht eingetragenen Rechten? Welchen Regeln ift die Einschreibung der Grunddienstbarkeiten unterworfen? Belche Durchleitungerechte bedürfen der Gintragung? Den Grundbuchverwaltern vollends bringt die neue Ordnung des Grundbuchmefens viel Schwierigfeiten. Es werden ihnen z. B. folgende Fragen, die sich nicht ohne weiteres lösen laffen, auftauchen: Welches find die zur Gültigfeit des Eintrags unerläßlichen Erforderniffe? Von wem hat die Eintragsanmeldung auszugehen? Auf welche Weise hat der Grundbuchverwalter zum Eintrag vorzugehen? Wie foll man verfahren, wenn das Grundbuch Frrtümer enthält?

Das vorliegende Buch gibt auf die eben erwähnten und noch viele andere Fragen eine erschöpfende, genaue

und leicht verständliche Antwort.

Vom Chef des eidgenössischen Grundbuchamtes, dem das Buch unterbrettet worden war, erhielt der Verfaffer folgendes Urteil: "Sie haben die Leitfätze des Grundbuchrechts in eine leicht verständliche, flare Form gekleidet. Ich bin überzeugt, daß Sie damit dem großen Rreise von Personen, die mit dem Grundbuch zu tun haben oder fich dafür intereffieren, eine Freude bereiten und einen bedeutenden Dienft leiften werden."

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag Orell Füßli in Zürich.

la Comprimierte & abgedrente, blanke



iontandon & Cie. A.-G., Biel

präzia gezagene

jeder Art in Kises a. Stahl Taltaewalzie Lisen- und Stabibänder bis 210 mm Breite

Anklunkomiralas Varraskamaskamalakas